



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 22.09.2011

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Nuding
Herr Stadtrat Rieger
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Zügel

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Aßfalg
Herr Stadtrat Heinkele

entschuldigt:

Herr Stadtrat Dr.Compter
Herr Stadtrat Pfender

Gast:

Herr Prof. Schrodi, Ingenieurbüro Henke und Partner

Verwaltung:

Herr Andritsch, Dollinger-Realschule
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Dobler, Baubetriebsamt
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Frau Länge, Ordnungsamt
Frau Markieton, Schriftführung
Herr Merkle, Baubetriebsamt
Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Herr Pfab, Dollinger-Realschule
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Herr Walz, Gebäudemanagement
Herr Wilk, Hochbauamt

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Räumliches Bildungszentrum (RBZ)/Gestaltung der Freiflächen	154/2011
2.	Hangsicherung Kiesgrube Ulmer Straße	238/2010
3.	Ausbau Zollerweg - Vergabe	145/2011
4.	Bebauungsplan "Sportanlage Stafflangen"	148/2011
	a) Bericht von der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	
	b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes	
5.	Informationen	
5.1.	Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunk mit Antennenmast auf dem Flurstück 913, Gemarkung Mettenberg	146/2011
6.	Bekanntgaben	
7.	Verschiedenes	
7.1.	Verschiedenes: Verschmutzungen der Hindenburgstraße	
7.2.	Verschiedenes: Stahlsteg zwischen Braithweg und Tiefgarage Stadthalle	
7.3.	Verschiedenes: Zone 30 in der Höfener Straße in Mettenberg	
7.4.	Verschiedenes: Bebauungsplan "Birkenharder Straße"	
7.5.	Verschiedenes: Förderung des Einzelhandels in der Innenstadt	
7.6.	Verschiedenes: Sanierung der Hindenburgstraße	
7.7.	Verschiedenes: Ausbau der B 312 zwischen Biberach und Ringschnait	
7.8.	Verschiedenes: Querung der Zebrastreifen im Stadtgebiet durch Radfahrer	
7.9.	Verschiedenes: Ampelanlagen im Stadtgebiet	

Die Mitglieder wurden am 15.09.2011 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 17.09.2011 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 154/2011 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann schickt voraus, aufgrund der natürlichen Barrieren rund um die Freiflächen des RBZ bestünden ohnehin lediglich 4 Zugänge. Es sei daher ein leichtes, das Areal später zu schließen, sofern hierfür ein entsprechender Bedarf entstehe.

Frau Christ stellt die Freiraumgestaltung des Räumlichen Bildungszentrums nochmals vor.

StR Abele **beantragt** eine separate Abstimmung über die einzelnen Beschlussanträge. Er befürwortet die Entwurfsplanung, die eine gelungene Kombination zwischen Sport- und Ruheflächen darstelle, wundert sich jedoch, dass die Gymnasien vor der Realschule in die Planung eingebunden wurden.

Hinsichtlich der Einzäunung des Freibereichs bestünden offensichtlich unterschiedliche Ansichten zwischen Schule und Verwaltung. Seiner Meinung nach könne angesichts der „Torsituationen“ ohnehin kaum von einem offenen Bereich innerhalb der Schul- und Sportmeile gesprochen werden. Er plädiert dafür, die baulichen Voraussetzungen für ein Schließen der Zugänge zu schaffen, sodass bei Problemen mit Müll und Vandalismus ohne Mehrkosten umgehend reagiert werden könne. Weiterer Vorteil dieser Lösung sei die Möglichkeit, den Bereich für Veranstaltungen zu nutzen und hierbei den Zugang zu kontrollieren. An der Ostseite des Pausenhofs bittet er ebenfalls noch eine Einzäunung in geeigneter Höhe vorzusehen.

Zum Standort der 100m-Bahn gebe es innerhalb der CDU-Fraktion unterschiedliche Meinungen. Mit der Verlegung an die Adenauerallee werde dort eine Nutzung zementiert, worin er einen verschwenderischen Umgang mit dem ohnehin knappen Gut innerstädtischer Freiflächen sehe. Man vergebe sich dadurch anderweitige Nutzungsmöglichkeiten für dieses Grundstück.

In der Vorlage selbst vermisse er eine Kostengliederung der insgesamt 2 Mio. € auf die einzelnen Teilbereiche der Maßnahme.

StR Keil begrüßt die Gestaltung des Schulareals für unterschiedlichste Nutzungen (Gespräche, Sport, Kunst, etc). Er weist darauf hin, dass sich das RBZ zu einem Ganztagesbetrieb hin entwickeln und das Areal damit - wie bei den Gymnasien bereits der Fall - lediglich nachts und am Wochenende geschlossen sein werde. Nachdem der Bereich bereits größtenteils durch natürliche Barrieren abgeschirmt und eine soziale Kontrolle unter anderem durch die Angebote des Ganztagesbereichs sowie die gegenüberliegende Gaststätte gegeben sei, spreche sich die SPD-Fraktion dafür aus, das Areal zunächst frei zugänglich zu halten und die Entwicklung in den nächsten 2 Jahren zu beobachten. Den Standort der 100m-Bahn trage die SPD-Fraktion mit. Hierdurch werde das notwendige Sportangebot insbesondere für kleinere Gruppen wie Schulklassen an einer Stelle zusammengeführt. Die doch sehr hohen Kosten für die Freiflächengestaltung bittet er zu konkretisieren.

StR Heinkele stellt fest, dass das Areal bei Gesamtkosten von 2 Mio. € nicht nur sämtliche Belange der Schüler und Lehrer abdecken, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen müsse. Die Fraktion gehe davon aus, dass das Areal jeweils von morgens bis ca. 22.00 Uhr abends geöffnet sein wird. Unter dieser Prämisse sprächen sich die Freien Wähler mehrheitlich für das Schließen des Freibereichs über Nacht aus. Er merkt an, dass die Schulleiter des PGs und WGs vom

geschlossenen Schulhof begeistert seien. Sollte sich das Gremium mehrheitlich für eine Zugänglichkeit rund um die Uhr aussprechen, bittet er zu klären, wer das Areal morgens reinigt und von Scherben befreit, bevor die Schüler kommen. Die Lage der Fahrradabstellplätze im Bereich des Vorplatzes, wo eine soziale Kontrolle gegeben sei, befürwortet er. Bezüglich des richtigen Standorts für die 100m-Bahn sei die Fraktion hin- und hergerissen. Die diesbezügliche Entscheidung überlasse man der Verwaltung.

StRin Sonntag weist auf das Ziel einer zusammenhängenden, allen Bürgern und Institutionen zur Verfügung stehenden Schul- und Sportmeile hin. Hierzu müsse auch das Areal des RBZ, als Weiterführung der Schul- und Sportmeile zur Innenstadt hin, frei zugänglich bleiben. Sie merkt zudem an, dass auch in abgeschlossene Bereiche relativ leicht eingedrungen und dann ungestört gewütet werden könne. Auch vor diesem Hintergrund sei es sinnvoller, die Zugangsmöglichkeiten zu belassen und den Bereich gegebenenfalls auch durch den Präsenzdienst zu beaufsichtigen. Sie plädiert nachdrücklich dafür, diesen teuren und attraktiven öffentlichen Raum allen Bürgern - insbesondere auch an den Wochenenden - zur Verfügung zu stellen und lässt wissen, dass momentan nur der Pausenhof der Malischule frei zugänglich sei. Um die offensichtlich bestehenden Vorbehalte im Zusammenhang mit der angedachten gemeinsamen Nutzung des Fahrradkellers der Malischule auszuräumen, schlägt sie eine Fahrradreparatur-AG für Malischüler und Dollinger Realschüler vor. Für die 100m-Bahn bevorzuge die Grünen-Fraktion den Standort an der Adenauerallee, der auch von den Leichtathleten mitgetragen werde.

StR Braig befürwortet die separate Beschlussfassung über die einzelnen Anträge. Insbesondere auf die Abgrenzung des Areals nach Norden und Osten legt er Wert.

BM Kuhlmann lässt wissen, zur Freiraumgestaltung bestehe eine detaillierte Kostenschätzung, die er den Fraktionen nach Möglichkeit bis zur Gemeinderatssitzung zukommen lassen wird. Angesichts der Größenordnung des Areals mit Vorplatz, Kunstrasenplatz und der großflächigen, asphaltierten Fläche sei die Maßnahme eigentlich recht preisgünstig – der vorab festgesetzte Kostenrahmen werde eingehalten. Der Wunsch, das Areal während der Nachtstunden abzuschließen, sei nachvollziehbar. Jedoch solle der Freibereich, der viele, für Kinder und Jugendliche hoch interessante Spielangebote enthalte, insbesondere auch an den Wochenenden sowie in den Ferienzeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Er stellt fest, dass man sich im Ergebnis einig sei und schlägt vor, die Tore zwar einzuplanen, diese jedoch erst bei Bedarf einzubauen. Für eine eventuell notwendige Reinigung der Freifläche sei der Hausmeister verantwortlich. Die Abgrenzung des Areals zum östlich gelegenen, öffentlichen Weg hin erfolge unabhängig von der Standortentscheidung zur 100 m Bahn durch einen Zaun in angemessener Höhe.

Frau Christ erklärt zur frühzeitigen Einbindung von Frau Leib (WG), diese habe die Gestaltung des PG/WG-Pausenhofs betreut. Die diesbezüglichen Erfahrungen bzw. Präferenzen der Schüler wollte man bei der Planung des RBZ-Areals berücksichtigen.

Nach Ansicht von StR Zügel müssen die Erfahrungen bei den Gymnasien sowie der Wunsch der künftigen Nutzer (Schule, JuPa) den Ausschlag in der Frage der Zugänglichkeit des Schulareals geben. Er spricht sich daher dafür aus, die Tore gleich einzubauen, diese jedoch probeweise zunächst geöffnet zu lassen. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der haftungsrechtlichen Absicherung für die Nutzung der Spielgeräte und stellt fest, dass die überdachten Fahrradabstellplätze zu knapp bemessen sind.

BM Kuhlmann betont, Ziel der Schul- und Sportmeile sei kein Campuscharakter wie bei den Gymnasien, sondern ein Miteinander aller Schulformen in den Ganztagesbereichen sowie den Sport- und sonstigen Angeboten. Durch das Abschotten der Schulhöfe schüre man dagegen bestehende Vorbehalte zwischen den Schülern der Malischule bzw. der Dollinger Realschule. Auch wäre in diesem Fall keine Nutzung der Angebote in den umfangreichen Ferienzeiten und an den Wochenenden möglich, was er für undenkbar hält. Die Haftungsfrage sei geklärt, die Geräte so ausgewählt und gestaltet, dass kein Verletzungsrisiko bestehe.

StR Rieger stellt klar, dass man selbstverständlich allen Bürgern die Nutzung des Areals ermöglichen wolle, jedoch Vandalismus, Verunreinigungen und Scherben fürchte. Insbesondere angesichts der nahen Tankstelle sei der Platz für Trinkgelage geradezu prädestiniert.

StRin Kübler bittet darum, die Skepsis nicht überwiegen zu lassen und stellt fest, dass nicht alle Befürchtungen auch tatsächlich eintreffen. Sie **beantragt** daher, zunächst keine Tore vorzusehen und die Nutzung des Platzes 2 Jahre zu beobachten.

StR Heinkele merkt an, dass sich selbst das JuPa einstimmig für schließbare Tore ausgesprochen und erst nach viel gutem Zureden der Verwaltung eingelenkt habe. Er bittet die Einschätzung der Schüler ernst zu nehmen, die schließlich auch ihre Erfahrungen hätten.

StR Abele verweist auf die Vandalismusschäden an der Grundschule in Rißegg vor 2 Jahren und betont, die grundsätzliche Zugänglichkeit des Areals stehe außer Frage. Eine Zugänglichkeit rund um die Uhr trage die CDU-Fraktion jedoch nicht mit. Er **beantragt** daher, das öffentlich zugängliche Schulgelände vollständig einzuzäunen, so dass es bei Bedarf abgeschlossen werden kann.

StRin Sonntag stellt fest, dass sich in diesem Falle nur eine einzige Schule – die Maliwerkrealschule – um Offenheit bemühe. Vielleicht müsse man auch diesen Schulhof einzäunen, um die bisherige Leistung der Malischule aufzuzeigen. Sie merkt an, dass die Schüler im Wielandgymnasium teilweise Knastgefühle entwickeln.

StR Braig betont, dass andere Schüler und Schulformen von der Nutzung des Schulareals nicht ausgeschlossen werden. Nachts fehle jedoch die soziale Kontrolle, weshalb er dem Antrag der CDU-Fraktion folge.

StR Zügel **beantragt** folgenden Wortlaut der Beschlussfassung: "Das Schulgelände ist öffentlich zugänglich und kann bei Bedarf eingezäunt werden." Nur so sei gewährleistet, dass die Schule selbst über den Bedarf und damit die Einzäunung entscheiden kann.

StR Keil hält dem entgegen, der Platz werde für die gesamte Bevölkerung Biberachs gestaltet – die Entscheidung obliege daher nicht allein der Schule bzw. dem Rektor.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin folgende, modifizierte Beschlussfassung:

- 1. Das Schulgelände ist öffentlich zugänglich, wird vollständig eingezäunt und bei Bedarf abgeschlossen. (9 Ja, 5 Nein)**
2. Der Entwurfsplanung für die Gestaltung der Freiflächen des Räumlichen Bildungszentrums wird zugestimmt. (einstimmig)
3. Die 100 m Bahn wird an den Standort Adenauerallee verlagert. (7 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung)

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 238/2010 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann weist auf die vergleichbare Situation auf der gegenüberliegenden Talseite im Bereich der KSV an der Ehinger Straße hin. Die Hangsicherung an der Ulmer Straße betreffe den Bereich unterhalb des "Talfelds" hinter der Esso-Tankstelle bzw. ATU. Zwar seien hier bereits Sicherungsmaßnahmen durchgeführt worden, die Gefahrenlage habe sich zwischenzeitlich durch stärkere Erosionen in diesem Bereich jedoch verschärft. Das beauftragte Ingenieurbüro Henke und Partner bestätige die Risikoeinschätzung der Verwaltung - es bestehe Gefahr im Verzug. Er betont, dass sich eine 100%ige Sicherheit nur durch ein Abflachen des Hangs auf 33° erzielen ließe, was angesichts der oben gelegenen Privatgrundstücke jedoch nicht realisierbar sei. Nach Abwägung der Gefahrenlage und den zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen halte die Verwaltung die Sicherungsvariante 4 - ein Steinschlagschutzsystem - für die gebotene Lösung.

StR Abele regt in derartigen Fällen Ortsbesichtigungen an und sieht dringenden Handlungsbedarf, nachdem den Experten zufolge Gefahr im Verzug bestehe. Die Fraktion stimme der Vorlage daher zu, frage sich jedoch, weshalb diese schon jetzt in den Bauausschuss eingebracht werde, obwohl es sich doch um Mittel für den Haushalt 2012 handle.

StR Nuding merkt an, die Notwendigkeit des Handelns der Stadt stehe außer Frage - fraglich sei nur, welche Maßnahme die Richtige ist. Er stellt fest, dass die Natur in diesem Bereich jahrelang ausgebeutet wurde und die Sicherung des Hangs durch eine naturnahe Gestaltung versäumt wurde. Er erkundigt sich, welcher Winkel bei diesem Gesteinsmaterial einer natürlichen Böschung gleichkomme. Dass eine solche auf lange Sicht wieder entsteht, sei nicht zu verhindern - es könnten lediglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Insbesondere bittet er darzulegen, ob das Risiko bestehe, dass irgendwann der komplette Hang samt den darauf stehenden Gebäuden abrutscht. Er betont, dass die SPD-Fraktion hier eine nachhaltige, endgültige Lösung favorisiere.

StR Rieger befürwortet zwar die Wahl des mindesttauglichen Mittels, teilt jedoch die Befürchtungen von StR Nuding. Er erkundigt sich daher, ob der Hang nicht abgeflacht und das abgetragene Material, das ja Kies enthalte, veräußert werden könne.

StRin Sonntag möchte angesichts der zunehmenden Abgänge an Felsmaterial wissen, ob der Hang instabil werde bzw. woran dies liege.

BM Kuhlmann befürwortet Vororttermine grundsätzlich und bittet die Bauausschussmitglieder, ihm jeweils mitzuteilen, wenn ein solcher gewünscht werde. Die heute beantragten Finanzmittel für 2012 seien in der Haushaltsplanung enthalten, man habe die Diskussion selbst jedoch nicht erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen führen wollen.

Herr Professor Schrodi vom Ingenieurbüro Henke und Partner lässt wissen, die Situation an der Ulmer Straße sei nicht derart gravierend wie in den Alpen, wo der Rückgang des Permafrosts (Dauerfrostboden) zu massiven Bergstürzen führe. Der Hang an der Ulmer Straße bestehe aus einem nagelfluhartigen Material, das mit sandartigem Material durchsetzt sei. Eindringendes Wasser führe zu Unterhöhlungen und damit zu Erosionen. In den letzten Jahren habe die Größe der abgängigen Felsbrocken zugenommen, was mit diesen Unterhöhlungen zusammenhänge. Diese Brocken wögen 6 bis maximal 9 Tonnen. Die künftige Entwicklung vorausszusehen sei schwierig. Der Abbruch des gesamten Hangs sei jedoch nicht zu erwarten, da ein solcher für Nagelfluh - im Gegensatz zu Kalkgestein - untypisch sei. Ein gewisses Restrisiko bleibe jedoch und könne von niemandem ausgeschlossen werden. Auf einen Zeitraum von 20-30 Jahren gesehen halte er einen Hang mit einer Böschung von $< 45^\circ$ für ausreichend stabil. Langfristig sei ein Hang bis maximal 33° sicher oder alternativ eine 45° -Böschung, auf die ein Erosionsschutz aufgebracht wurde. Die zunächst angedachte, vorbeugende Abflachung des Hangs auf zumindest 60° habe man wieder verworfen, da in diesem Fall künftig mehr Wasser in das Gestein eindringen könne und sich die Erosionen dadurch beschleunigen würden. Es spreche vor diesem Hintergrund mehr dafür, den bestehenden, steilen Hang zu belassen und - wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit einem Steinschlagschutzsystem zu arbeiten. Zur Anmerkung von StR Rieger lässt er wissen, der Verkauf des Gesteinsmaterials bei einer Abflachung des Hangs sei in der Kostenschätzung bereits berücksichtigt.

StR Weber erkundigt sich nach dem notwendigen Ausmaß des Eingriffs an der Hangoberfläche, sofern man sich für eine langfristige Abflachung entscheide.

Herr Professor Schrodi lässt wissen, der notwendige Abtrag für eine 33° ige Böschung wäre enorm und wegen der bestehenden Bebauung in Teilbereichen gar nicht umsetzbar.

BM Kuhlmann merkt an, eine solche Maßnahme sei auch kostenmäßig gar nicht darstellbar. Er betont, dass die heutige Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats im Zuge der Haushaltsplanberatungen erfolge.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt das Baudezernat, vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel in Höhe von 360.000 € im Haushalt 2012, mit der Durchführung der Hangsicherung der Kiesgrube Ulmer Straße mittels Sicherungsvariante 4 - Steinschlagschutzsystem - im Jahr 2012.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 145/2011 zur Beschlussfassung vor.

StRin Kübler bittet um nähere Informationen zu den vorgesehenen Zufahrts- und Hofangleichungsarbeiten und spricht sich dafür aus, beim geplanten Austausch der Aufsatzleuchten für die Straßenbeleuchtung auf LEDs umzusteigen.

Herr Rechmann erklärt, dies sei vorgesehen. Die künftige Beleuchtung werde den Leuchten im Gaisental ähneln, wobei jedoch eine andere Technik zum Einsatz komme. Es handle sich um eine preisgünstige Variante, die die bestehenden Masten nutzte. Auf die Bitte von StRin Kübler sagt er zu, in künftigen Vorlagen die geplante Technik jeweils mit darzustellen. Zu den Hofangleichungsarbeiten erläutert er, unter dem geplanten Tiefbord sei ein Anschlag von 3 cm zu verstehen.

StR Zügel weist auf die fehlerhafte Prozentzahl beim 4. Bieter in der Bieterreihenfolge hin.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straßenbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Schwall GmbH, Laupheim auf der Grundlage ihres Angebotes vom 23. August.2011 in Höhe von 122.472,35 € vergeben.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 148/2011 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann schickt voraus, die Finanzierung sei noch Gegenstand weiterer Diskussionen, heute gehe es lediglich darum, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Vereinsheim zu schaffen.

StR Abele bittet die Verwaltung, zeitnah weitere Gespräche mit dem Sportverein zu führen und den Kosten- sowie einen möglichen Zeitrahmen für die Realisierung des Vereinsheims zu skizzieren. Er gehe davon aus, dass abgesehen von der üblichen 25%igen Förderung noch weitere Themen zur Entscheidung anstehen.

StRin Kübler hält den Wunsch der Ortschaft bzw. des Sportvereins für nachvollziehbar und sieht hierin nicht nur eine Jugendförderung sondern auch eine Stärkung der Dorfgemeinschaft. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung habe jedoch auch die Problematik des Gaststättenbetriebs, die damit einhergehende, befürchtete Lärmbelastigung aufgezeigt. Dass allein der Einbau von Schallschutzfenstern an der Ostseite des Gebäudes das Problem löse, bezweifle sie, da sich auch außerhalb der Gaststätte Personen aufhalten werden. Sie erkundigt sich vor diesem Hintergrund nach dem aktuellen Stand der Gespräche zwischen den Anwohnern und der Verwaltung. Insbesondere interessiert sie, ob die gewünschte Sperrung des Feldweges mit der geplanten Zufahrt- und Stellplatzanordnung umgesetzt werden konnte. Die Verwaltung beauftragt sie, die Kapazitäten bzw. den Nutzungsgrad der neuen Schulsporthalle aufzuzeigen. Insbesondere auch im Hinblick auf die laufenden Kosten sei die Frage möglicher Kooperationen durchaus berechtigt.

StR Zügel stellt klar, dass die heutige Beschlussfassung lediglich die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffe und diese keinerlei Zusage von Zuschüssen für den Bau des Sportheims mit Vereinsgaststätte beinhalte. Die FW-Fraktion stehe dem Projekt neutral gegenüber - Voraussetzung sei jedoch eine zufriedenstellende Lösung der nachbarschaftlichen Konflikte, die durch die Aufstellung des Bebauungsplans entstehen. Er erkundigt sich vor diesem Hintergrund nach der Einschätzung des Ordnungsamts zur gewünschten Sperrung des Feldweges.

StR Weber kann den Wunsch nach einem Sportheim, zu dem auch eine entsprechende Gastronomie gehöre, verstehen. Eine Dorfgemeinschaft funktioniere schließlich nur, wenn entsprechende Begegnungsmöglichkeiten bestehen - die alteingesessenen Gaststätten in Stafflangen würden jedoch nach und nach schließen. Er befürwortet die Einbindung der Anwohner sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Lärmproblematik. Unabhängig davon erkundigt er sich, wie im Hinblick auf den bestehenden, öffentlichen Raum auf die sinkenden Schülerzahlen in Stafflangen reagiert werde.

StR Braig interessiert die Meinung des Ortschaftsrats zu den vorgebrachten Einwendungen und bittet darum, über dessen Einschätzung künftig grundsätzlich vorab zu berichten.

OV Aßfalg lobt das Instrument der vorgezogenen Bürgerbeteiligung. Die Anwohner würden die frühzeitige Einbindung sehr schätzen und fühlten sich ernst genommen. Der Sportverein sei sich seiner Verpflichtung bewusst – um das Lärmproblem zu lösen, sei Selbstdisziplin gefragt, die vom Ortschaftsrat auch eingefordert werde. Die Sperrung des Feldweges werde befürwortet, um Schleichverkehre zu verhindern - ausreichende Parkmöglichkeiten bestünden an der Turnhalle.

BM Kuhlmann betont, im Bebauungsplan seien mit der Wahl der Gebäudeausrichtung, der nicht-öffenbaren Fenster etc. die nötigen Lärmschutzvorkehrungen betroffen. Alles weitere obliege dem konkreten Betrieb der Vereinsgaststätte. Zum Feldweg gebe es seitens des Ordnungsamts noch keine Aussage. Er werde versuchen, diese bis zur Gemeinderatssitzung nachzuliefern.

StR Keil befürchtet weniger einen Schleichverkehr – den ein bereits vorhandener Poller verhindere – als Schäden durch wildes Parken in diesem Bereich. Im Zusammenhang mit der anstehenden, notwendigen Sanierung der Schul- und Sporthalle Stafflangen bittet er Synergieeffekte zu prüfen und mögliche Einsparpotentiale zu nutzen.

BM Kuhlmann erklärt, EBM Wersch sei diesbezüglich bereits mit den Nutzern im Gespräch.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

TOP 5.1 Information: Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunk mit Antennenmast auf dem Flurstück 913, Gemarkung Mettenberg

146/2011

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 146/2011 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann betont, dass der Standort der Mobilfunkanlage nicht im Konflikt zum geplanten Aufstieg zur B 30 stehe.

Die StRe Zügel und Weber interessieren sich für die beiden alternativen Trassenführungen des geplanten Aufstiegs.

StR Weber bedauert, dass Mobilfunkanlagen zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben zählen und stellt deren Notwendigkeit in Frage. Er weist darauf hin, dass der geplante, 40 m hohe Mast selbst den 30 m hohen Kirchturm in Mettenberg deutlich überragen werde.

BM Kuhlmann sagt eine ausführliche Vorstellung und Beratung der alternativen Trassenführungen für den Aufstieg zur B 30 im Frühjahr 2012 zu. Momentan sei es hierfür noch zu früh. Er versichert, dass vor der öffentlichen Diskussion dieses Themas keine Trassenführung fixiert werde.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 7.1 Verschiedenes: Verschmutzungen der Hindenburgstraße

StR Keil merkt an, dass das frisch gepflasterte Teilstück der Hindenburgstraße bereits erste Fettflecken ausweise. Verursacht würden diese durch die Laufkundschaft der Imbissbude in diesem Bereich. Er erkundigt sich, ob man hier durch das Aufstellen von Stehtischen entgegenwirken könne.

BM Kuhlmann erklärt, das Tiefbauamt werde sich den Grad der Verschmutzung ansehen. Das Aufstellen von Imbisstischen sei mit einer Sondernutzungserlaubnis des Ordnungsamts denkbar.

TOP 7.2 Verschiedenes: Stahlsteg zwischen Braithweg und Tiefgarage Stadhalle

StR Rieger stellt fest, dass am Übergang vom Stahlsteg auf die Tiefgarage eine Barriere bestehe und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

BM Kuhlmann erläutert, diese Barriere entfalle - die durchgehende, barrierefreie Wegeverbindung in diesem Bereich werde kurzfristig fertiggestellt.

TOP 7.3 **Verschiedenes: Zone 30 in der Höfener Straße in Mettenberg**

StR Weber lässt wissen, der Ortschaftsrat habe bereits zum wiederholten Mal die Wiedereinrichtung einer 30er-Zone in der Höfener Straße in Mettenberg beantragt. Eine solche habe bestanden, solange der Kindergarten an der Höfener Straße existierte. Zwischenzeitlich gelte dort eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, die angesichts des Gemeindezentrums in diesem Bereich sowie der älteren Bewohnerstruktur als zu hoch erachtet werde. In der Verkehrsschau sei das Anliegen des Ortschaftsrats mit der Begründung abgelehnt worden, es handle sich um eine Ortsverbindungsstraße, auf der Tempo 50 gelten müsse. Für den Ortschaftsrat sei die Ablehnung unverständlich, zumal in allen anderen Dörfern ringsum (Oberhöfen, Herrlichshöfen) auch entsprechende 30er-Zonen bestünden. Er bittet daher nochmals um eine wohlwollende Prüfung des Anliegens.

BM Kuhlmann stellt fest, dass die Verwaltung auf die Entscheidung des Ordnungsamts als zuständige Untere Verkehrsbehörde und damit als hoheitlicher Entscheidungsträger keinen Einfluss habe.

OV Krause hat das Gefühl, dass bei der Verkehrsschau aus dem Bauch heraus entschieden wurde und erkundigt sich nach den rechtlichen Möglichkeiten der Ortschaft.

BM Kuhlmann sagt OV Krause eine diesbezügliche, schriftliche Stellungnahme des Ordnungsamts als Untere Verkehrsbehörde zu.

TOP 7.4 Verschiedenes: Bebauungsplan "Birkenharder Straße"

StRin Sonntag stellt fest, dass die Holzgerüste, die die Kubatur der geplanten Gebäude sichtbar machen sollen, zwischenzeitlich aufgestellt wurden. Sie erkundigt sich, wie viele Bäume dem Bauvorhaben zum Opfer fallen werden, ob es bei den drei hohen Baukörpern bleibe sowie nach dem weiteren Verfahren.

StR Braig hält die geplanten Baukörper ebenfalls für sehr hoch und beantragt einen Ortstermin mit den Bauausschussmitgliedern.

BM Kuhlmann sagt den Vororttermin - voraussichtlich für die Oktobersitzung des Bauausschusses - zu.

TOP 7.5 Verschiedenes: Förderung des Einzelhandels in der Innenstadt

StR Braig bittet das Dezernat III, durch geeignete Maßnahmen auch den kleinräumigen Einzelhandel in der Innenstadt zu fördern. So könne beispielsweise das Versicherungsbüro in der Gymnasiumstraße ohne Weiteres in den 1. Stock ausweichen und so Platz für ein kleines Einzelhandelsgeschäft schaffen.

TOP 7.6 Verschiedenes: Sanierung der Hindenburgstraße

StR Abele interessiert, ob der Baufortschritt der Maßnahme dem Zeitplan entspricht, was von BM Kuhlmann bestätigt wird. Er stellt fest, dass die Straße im Kreuzungsbereich Hindenburgstraße/Alte Schulstraße höher liege und erkundigt sich nach den Hintergründen.

BM Kuhlmann lässt wissen, die Maßnahme werde kommende Woche fertiggestellt. Die Erhöhung im Kreuzungsbereich sei bewusst gewählt um auf die vielen querenden Fußgänger an dieser Stelle aufmerksam zu machen.

TOP 7.7 Verschiedenes: Ausbau der B 312 zwischen Biberach und Ringschnait

StR Deeng erkundigt sich nach dem Sachstand.

BM Kuhlmann lässt wissen, die Umweltverträglichkeitsstudie werde voraussichtlich bis zum Frühjahr 2012 fertiggestellt. Dann folge die öffentliche Diskussion der Maßnahme. Auf Nachfrage von StR Deeng erläutert er, für den Straßenabschnitt nach Winterreute liege ein Einspruch vor, der bislang nicht ausgeräumt werden konnte. Die diesbezügliche Klage eines Landwirts gegen den Planfeststellungsbeschluss sei noch anhängig.

TOP 7.8 Verschiedenes: Querung der Zebrastreifen im Stadtgebiet durch Radfahrer

StR Herzhauser lobt die Wirkung der aufgestellten „Bitte absteigen“-Schilder, erkundigt sich jedoch nach weiteren Möglichkeiten, wie beispielsweise persönliche Kontrollen im morgendlichen Berufsverkehr, um auch diejenigen Radfahrer zu überzeugen, die die Schilder ignorieren.

BM Kuhlmann hält persönliche Kontrollen angesichts des hierfür erforderlichen Personalbedarfs nicht für denkbar. Er betont zudem, dass ein Überfahren des Zebrastreifens rechtlich zulässig sei, sofern der Radfahrer vorher anhalte und sich vergewissere, dass die Straße frei ist.

TOP 7.9 Verschiedenes: Ampelanlagen im Stadtgebiet

StR Herzhauser erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

BM Kuhlmann **sagt** hierzu einen ausführlichen Bericht in der nächsten Bauausschusssitzung **zu**.

Bauausschuss, 22.09.2011, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Kuhlmann
- Stadtrat: Keil
- Stadtrat: Zügel
- Schriftführerin: Markieton
- Gesehen: OB Fettback
- Gesehen: EBM Wersch